



Brüssel, den 5. April 2024  
(OR. en)

6093/24

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2024/0801(NLE)**

**INST 40**  
**CMPT 2**

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs  
– Annahme

1. Nach Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments die gemäß den Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten erstellte Liste der Mitglieder des Rechnungshofs für eine Amtszeit von sechs Jahren an.
2. Die anstehende teilweise Neubesetzung des Rechnungshofs betrifft ein Mitglied. Die Amtszeit von Herrn Pietro RUSSO ist am 29. Februar 2024 abgelaufen.<sup>1</sup> Nach Artikel 286 Absatz 5 Unterabsatz 3 AEUV gilt Folgendes: „*Außer im Fall der Amtsenthebung bleiben die Mitglieder des Rechnungshofs bis zur Neubesetzung ihres Sitzes im Amt.*“
3. Mit Schreiben vom 8. Januar 2024 und 19. März 2024 hat die italienische Regierung vorgeschlagen, Herrn Carlo Alberto MANFREDI SELVAGGI als Nachfolger von Herrn Pietro RUSSO ab dem 1. Mai 2024 zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> 6023/23.

<sup>2</sup> 5319/1/24 REV1; 7575/24.

4. Der Rat hat das Europäische Parlament am 16. Januar 2024 zur Ernennung von Herrn MANFREDI SELVAGGI zum Mitglied des Rechnungshofs angehört.
  5. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahmen zu dieser Ernennung am 14. März 2024 abgegeben.
  6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem Beschluss zur Ernennung des oben genannten Mitglieds des Rechnungshofs in der Fassung des Dokuments 6094/24 zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-